

MITWIRKUNGSPOLITIK DER MATEJKA & PARTNER ASSET MANAGEMENT GMBH GEMÄß § 185 BÖRSEGESETZ 2018 (BÖRSEG 2018)

EINLEITUNG

Gemäß § 185 Abs. 1 Z. 1 BörseG 2018 haben institutionelle Anleger und Vermögensverwalter eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, in der beschrieben wird, wie sie die Mitwirkung der Aktionäre in ihre Anlagestrategie integrieren.

Im Rahmen dieser Mitwirkungspolitik ist zu beschreiben, wie institutionelle Anleger und Vermögensverwalter die Gesellschaften, in die sie investieren, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzieller Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwachen. Darüber hinaus ist anzuführen, wie Dialoge mit den Gesellschaften geführt werden, Stimmrechte ausgeübt werden, mit anderen Aktionären zusammengearbeitet und mit einschlägigen Interessensträgern kommuniziert wird. Schließlich ist zu erklären, wie der Umgang mit tatsächlichen und potentiellen Interessenkonflikten erfolgt.

MITWIRKUNGSPOLITIK

ÜBERWACHUNG DER GESELLSCHAFTEN HINSICHTLICH WICHTIGER ANGELEGENHEITEN (§ 185 ABS. 1 LIT. A BÖRSEG 2018):

Durch den im Portfoliomanagement je nach Anlageziel/Anlagepolitik des jeweiligen Portfolios umgesetzten Investmentprozess, d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien/Strategien Aktien für ein Portfolio erworben, gehalten und veräußert werden, erfolgt eine laufende Kontrolle (Investitionskontrolle) dieser Aktien bzw. der dahinterstehenden Aktiengesellschaften auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance.

Im Zuge des Auswahl- und Monitoringverfahrens liefert die fundamentale Analyse einen gewichtigen Beitrag.

Die Überwachung, erfolgt durch die Verwendung externen Analysen (Research-Materialien), das Finanzinformationssystem Bloomberg sowie über Adhoc Meldungen der Gesellschaften sowie Geschäftsberichte/Halbjahresberichte/Quartalsberichte der Gesellschaften.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH verfolgt gesellschaftsrechtliche Vorgänge (z.B. Kapitalerhöhungen, Squeeze Outs, Aktienrückkäufe, Fusionen/Akquisitionen) über von den Gesellschaften übermittelte Adhoc Meldungen, Informationen von Research-Partner, aus den über Bloomberg veröffentlichten Daten und über die Informationskanäle der Depotbanken.

FÜHREN VON DIALOGEN MIT GESELLSCHAFTEN (§ 185 ABS. 1 LIT. B BÖRSEG 2018):

Dialoge werden im Rahmen von One-on-One Meetings und Telefonkonferenzen mit den Investor Relations Verantwortlichen und/oder der Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens und bei Unternehmenspräsentationen geführt. Dabei werden Plan-Ist Vergleiche besprochen sowie Statusberichte und Geschäftsausblicke der einzelnen Gesellschaften nebst Aspekten des jeweiligen Marktumfeldes thematisiert.

AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN UND ANDERER MIT AKTIEN VERBUNDEN RECHTE (§ 185 ABS. 1 LIT. C BÖRSEG 2018):

AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE BEI KOLLEKTIVER PORTFOLIOVERWALTUNG (FONDSMANAGEMENT):

Gemäß § 26 InvFG 2011 haben Kapitalanlagegesellschaften als Verwaltungsgesellschaft von aufgelegten Publikumsfonds und Spezialfonds wirksame und angemessene Strategien im Hinblick darauf auszuarbeiten, wann und

wie die mit den Instrumenten in den verwalteten Portfolios verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) ist.

Diese Strategien haben Maßnahmen und Verfahren zu enthalten, die

- eine Verfolgung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorgänge ermöglichen;
- sicherstellen, dass die Ausübung von Stimmrechten mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen OGAW in Einklang steht;
- Interessenkonflikte, die aus der Ausübung von Stimmrechten resultieren, verhindern oder regeln.

Die Ausübung von aus den Aktienveranlagungen von Investmentfonds resultierenden Stimmrechte wird durch die Stimmrechtspolitik/Aktionärsrechte-Policy der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft bestimmt.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH verweist diesbezüglich auf die veröffentlichten Stimmrechtspolitik/Aktionärsrechte-Policy der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften.

- **AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN BEI PUBLIKUMSFONDS DURCH MATEJKA & PARTNER ASSET MANAGEMENT GMBH :**

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH managt als externer Investment Manager Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften, welche das Fondsmanagement gem. § 28 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) an die Matejka & Partner Asset Management GmbH ausgelagert haben.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH verweist betreffend Ausübung der Stimmrechte auf die entsprechende Stimmrechtspolitik/Aktionärsrechte-Policy der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

Wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin/Bevollmächtigter der Matejka & Partner Asset Management GmbH von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) mittels Vollmacht mit der Ausübung von Stimmrechten für Aktienbestände

eines von der Matejka & Partner Asset Management GmbH gemanagten OGAWs beauftragt, wird die beabsichtigte Abstimmungspolitik zu den Tagesordnungspunkten im Vorfeld mit der KAG akkordiert.

- **AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN BEI SPEZIALFONDS/ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS (AIFs) DURCH DIE MATEJKA & PARTNER ASSET MANAGEMENT**

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH managt als externer Investment Manager Spezialfonds/ Alternative Investmentfonds von Kapitalanlagegesellschaften, welche das Fondsmanagement gem. § 28 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) iVm § 18 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) an die Matejka & Partner Asset Management GmbH ausgelagert haben.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH verweist betreffend Ausübung der Stimmrechte bei den Spezialfonds/AIFs auf die entsprechende Stimmrechtspolitik/Aktionärsrechte-Policy der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft.

Eine Ausübung von Stimmrechten durch die Matejka & Partner Asset Management GmbH bei Spezialfonds/AIFs findet nur auf ausdrücklichen Wunsch des Sponsors/der Sponsoren des jeweiligen Fonds statt.

Wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) mittels Vollmacht mit der Ausübung von Stimmrechten für Aktienbestände eines von der Matejka & Partner Asset Management GmbH gemanagten Spezialfonds beauftragt, wird die beabsichtigte Abstimmungspolitik zu den Tagesordnungspunkten im Vorfeld mit dem Sponsor/den Sponsoren und der KAG des Fonds akkordiert.

- **AUSÜBUNG DER STIMMRECHTE BEI INDIVIDUELLER PORTFOLIOVERWALTUNG (PORTFOLIOVERWALTUNG FÜR EINZELKUNDEN/VERMÖGENSVERWALTUNG):**

Eine Ausübung von Stimmrechten für Bestände in Vermögensverwaltungsportfolios durch die Matejka & Partner Asset Management GmbH findet im Regelfall nicht statt.

Die aus den Aktienveranlagungen von verwalteten Portfolios resultierenden Stimmrechte sind durch die jeweiligen Kunden selbst wahrzunehmen. Die Informationen betreffend stimmrechtsrelevanter Unternehmensvorgänge erhalten Kunden direkt von Ihrer Depotbank. Die für die Teilnahme an einer Hauptversammlung nötige Stimmrechtskarte ist von den Kunden bei ihrer Depotbank anzufordern.

Es besteht aber auf Kundenwunsch die Möglichkeit, dass die Matejka & Partner Asset Management GmbH die Ausstellung von Stimmrechtskarten für ihre Kunden beauftragt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass sich Kunden durch Ausstellung einer entsprechenden Vollmacht (lautend auf eine natürliche Person) und unter Festlegung des gewünschten Stimmverhaltens von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH bei der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

AUSÜBUNG ANDERER MIT AKTIEN VERBUNDENER RECHTE:

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH bezieht die Informationen betreffend Dividendenansprüche, Bezugsrechte, Ansprüche bei Kapitalherabsetzung und Liquidation, betreffend Ausgleichs-, Umtausch- und Umwandlungsansprüche sowie betreffend sonstige gesellschaftsrechtliche Vorgänge über Bloomberg und über die Informationskanäle der Depotbanken der Investmentfonds und nimmt diese im Sinne des jeweiligen Portfolios und nach Einzelfallprüfung im Interesse ihrer Kunden wahr.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN AKTIONÄREN (§ 185 ABS. 1 LIT. D BÖRSEG 2018):

Zwischen der Matejka & Partner Asset Management GmbH und allfälligen anderen bekannten Aktionären besteht die Möglichkeit eines rein informellen Austauschs, der sich im Wesentlichen auf einzelne Themen der Corporate Governance, insbesondere hinsichtlich potentieller Bestellungen von Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern der Gesellschaften, beschränkt. Dabei erfolgen keine Absprachen

hinsichtlich eines etwaigen Stimmverhaltens bei Hauptversammlungen oder individueller Anlagestrategien.

M&P AM darf nur mit Vollmacht und unter Anweisung abstimmen

KOMMUNIKATION MIT EINSCHLÄGIGEN INTERESSENSTRÄGERN DER GESELLSCHAFTEN (§ 185 ABS. 1 LIT. E BÖRSEG 2018):

Interessensträger einer Aktiengesellschaft sind z.B. Vorstand und Mitarbeiter der Aktiengesellschaft oder andere Aktionäre und Aktionärsvertreter.

Informationen betreffend diesbezüglicher Kommunikation finden Sie in den vorgängigen Abschnitten „Dialog mit den Gesellschaften“ und „Zusammenarbeit mit andern Aktionären“.

Zusätzlich kann bei Bedarf im Rahmen einer Hauptversammlung ein Dialog mit der jeweiligen Aktiengesellschaft z.B. über Fragestellungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten geführt werden.

UMGANG MIT INTERESSENSKONFLIKTEN (§ 185 ABS. 1 LIT. F. BÖRSEG 2018):

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH verfolgt das Ziel, etwaige Interessenskonflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und so weit als möglich zu vermeiden bzw. im besten Interesse Ihrer Kunden zu lösen. Beim Auftreten eines potentiellen Interessenskonflikts wird die Compliance Abteilung der Matejka & Partner Asset Management GmbH informiert, die diesen anhand der internen Policy zur Vermeidung von Interessenskonflikten behandelt.

UMSETZUNG DER MITWIRKUNGSPOLITIK

Gemäß § 185 Abs. 1 Z. 2 BörseG 2018 haben institutionelle Anleger und Vermögensverwalter jährlich öffentlich bekannt zu machen, wie sie ihre Mitwirkungspolitik umsetzen, einschließlich einer allgemeinen Beschreibung ihres Abstimmungsverhaltens, einer Erläuterung der wichtigsten Abstimmungen und ihres



Parkring 12/Stiege 3/Top 79, A-1010 Wien
Firmensitz: Wien, FN 316825 w, Handelsgericht Wien

Rückgriffes auf die Dienste von Stimmrechtsberatern. Institutionelle Anleger und Vermögensverwalter müssen auch das tatsächliche Stimmverhalten in Hauptversammlungen öffentlich bekannt machen, sofern die Abstimmungen aufgrund des Gegenstands der Abstimmung oder wegen des Umfangs der Beteiligung nicht unbedeutend sind.

Bezüglich Informationen betreffend die Umsetzung der Mitwirkungspolitik für Aktienbestände von Investmentfonds verweisen wir auf die jeweilige Website der Kapitalanlagegesellschaften.

Die entsprechenden Informationen betreffend die Umsetzung der Mitwirkungspolitik für Aktienbestände von Vermögensverwaltungskunden werden von der Matejka & Partner Asset Management GmbH jährlich unter www.mp-am.com kostenlos zur Verfügung gestellt.